

Gemeindewahlbehörde: Mogersdorf  
Politischer Bezirk: Jennersdorf

# Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am  
07. Oktober 2012 in der Gemeinde Mogersdorf

## A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Auf die Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters entfiel folgende Anzahl an gültigen  
Stimmen:

### **Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters**

	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent</b>
Windisch Franz	366	37,93
Korpitsch Josef	575	59,59
Lex Josef	24	2,49

Der Wahlwerber Korpitsch Josef, 1964 ist somit gemäß § 72 Abs. 1 GemWO 1992 zum  
Bürgermeister gewählt.

## **B) Ergebnis der Wahl des Gemeinderates**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfiel auf die wahlwerbenden Parteien folgende Anzahl an Stimmen bzw. Mandaten:

<b>Wahlwerbende Parteien</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Mandate</b>
1. SPÖ	390	8
2. ÖVP	501	11
3. LBL	43	0

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Parteien gemäß der in der Beilage D festgestellten Reihenfolge als Gemeinderatsmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder gewählt.\*)

## **C) Belehrung**

- (1) Gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters kann sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der ziffernmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnten, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung.
- (2) Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingereicht hat. Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters eingebracht hat.
- (3) Der Einspruch ist innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel) schriftlich bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und binnen drei Tagen samt den dazugehörigen Wahlakten von der Gemeindewahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde der Landeswahlbehörde vorzulegen, die endgültig entscheidet.

Mogersdorf, am 07.10.2012

Der Gemeindewahlleiter:

Kundmachung an der Amtstafel  
angeschlagen am 07.10.2012  
um 15:15Uhr

Sommer Emil

\*) *Beilage D zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde kopieren und dieser Kundmachung anschließen!*